



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Computer Service Steurer**

### ▪ **1. Allgemeines**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sind Bestandteil aller Verträge mit „Computer Service Steurer“, Marko Steurer, Pfunerweg 28, 5600 St. Johann im Pongau und zwar auch dann, wenn in der betreffenden Vertragsurkunde nicht gesondert auf Sie verwiesen wurde.

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt und firmengemäß gezeichnet werden.

Vereinbarungen, die von den hier aufgeführten Punkten abweichen, müssen schriftlich festgelegt sein.

Diese AGB werden bei Auftragserteilung vom Kunden akzeptiert.

Geschäftsbedingungen des Kunden sind für „Computer Service Steurer“ nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Anerkennung durch Marko Steurer „Computer Service Steurer“ verbindlich. In Ermangelung einer solchen Anerkennung wird bereits hiermit den Geschäftsbedingungen des Kunden widersprochen. Alle mündlichen oder fernmündlichen Abmachungen sowie Nebenabreden werden ebenfalls nur nach schriftlicher Bestätigung durch „Computer Service Steurer“ rechtsverbindlich.

### ▪ **2. Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die hier abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten jeweils in der aktuellsten Fassung für alle laufenden und künftigen Geschäfte mit Kunden, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichungen von „Computer Service Steurer“ anerkannt wurden. „Computer Service Steurer“ kann diese Geschäftsbedingungen jederzeit einseitig abändern, wobei solche Änderung sofort ab dem Zeitpunkt der Möglichkeit der Kenntnisnahme Gültigkeit erlangen.

Der Kunde wird aufgefordert, diese Geschäftsbedingungen in periodischen Abständen zu lesen, um von Änderungen dieser Geschäftsbedingungen Kenntnis zu erlangen. Der Kunde gibt zum Ausdruck, dass er diese Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Diese AGB sind in ihrer jeweilig aktuelle Fassung stets auf Nachfrage bei „Computer Service Steurer“ und auf der Internetseite [www.cs-s.at](http://www.cs-s.at) einsehbar.

### ▪ **3. Leistung und Haftung**

**3.1** Grundlage für die Dienstleistung im Rahmen des „Computer Service Steuerer“ ist das vom Auftraggeber unterfertigte Auftragsformular. In diesem werden Art und Umfang des Service festgelegt.

**3.2** Wird ein spezielles Angebot erstellt, so ist dieses vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit dessen Unterschrift zu versehen.

**3.3** Dienstleistungen, die über die im Auftragsformular bzw. im Angebot festgelegten Leistungen hinaus gehen, können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

**3.4** Konnte bei einer Diagnose der Fehler nicht gefunden werden, wird die Leistung nicht verrechnet. Wird ein Hard- oder Softwarefehler festgestellt, so sind die vereinbarten Kosten für die Fehlersuche vom Auftraggeber zu bezahlen. Dies gilt auch für den Fall, dass eine anschließende Reparatur nicht möglich oder vom Auftraggeber nicht gewünscht wird.

**3.5** Die Sicherung aller Daten (inklusive Betriebssystem und Software) obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Marko Steuerer „Computer Service Steuerer“ übernimmt keinerlei Haftung für Datenverluste, die im Rahmen eines PC-Services erfolgen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Erträgen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber ist in jedem Fall ausgeschlossen.

### ▪ **4. Gewährleistung, Änderungen**

Beanstandungen sind nur gültig, wenn sie innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der vereinbarten Leistung dokumentiert erfolgen. Bei gerechtfertigten Mängeln wird die Behebung dieser in angemessener Zeit durchgeführt.

### ▪ **5. Preise und Zahlungsbedingungen**

**5.1** Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Alle von „Computer Service Steuerer“ genannten Preise sind, sofern anders nicht ausdrücklich vereinbart wird ohne Umsatzsteuer versehen. Das Unternehmen ist aufgrund der Kleinunternehmer-Regelung Umsatzsteuerfrei. Kleinunternehmer gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994

**5.2** Preiserhöhungen nach Auftragsbestätigung sind ausgeschlossen.

**5.3** Rechnungsbeträge sind prompt ohne Abzug oder nach Erhalt der Rechnung per Überweisung oder Erlagschein ohne Abzug zu bezahlen, soweit nicht schriftlich anders vereinbart.

**5.4** Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf dem Geschäftskonto von Computer Service Steuerer als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Computer Service Steuerer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12.00 % per anno zu verrechnen.

**6.5** Alle Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Computer Service Steuerer".

## ▪ **6. Mahn und Inkassospesen**

**6.1** Bei Nichtzahlung trotz erfolgter erster Mahnung ist „Computer Service Steurer“ berechtigt, ein Inkassobüro und/oder eine Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen, dessen Kosten der Kunde bis zu den in der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, BGBl 1996/141 genannten Höchstbeträgen zu ersetzen hat. Ev. darüber hinausgehende Kosten sind intern zwischen Schuldner und Inkassobüro bzw. Rechtsanwaltskanzlei abzuklären. In jedem Fall werden jegliche Inkassokostenrückvergütungen von „Computer Service Steurer“ ohne gesonderte Begründung abgelehnt. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches behält sich „Computer Service Steurer“ ausdrücklich vor.

**6.2** Im Falle des Zahlungsverzuges ist „Computer Service Steurer“ weiters von allen weiteren Leistungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Leistungen zurückzuhalten, Barzahlung bzw. Sicherstellungen zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten.

## ▪ **7. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter**

**7.1** Die Firma „Computer Service Steurer“ übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat das Unternehmen „Computer Service Steurer“ von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

**7.2** Das Unternehmen „Computer Service Steurer“ übernimmt keine Haftung für fehlende Softwarelizenzen.

**7.3** Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde das Unternehmen „Computer Service Steurer“ von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

## ▪ **8. Schlussbestimmungen**

**8.1** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Erfüllungsort ist St. Johann im Pongau, Gerichtsstandort ist St. Johann im Pongau

**8.2** Computer Service Steurer behält sich in Ausnahmefällen vor, ohne Angabe von Gründen, von einem Auftrag zurückzutreten. Bis dahin erbrachte Leistungen von Computer Service Steurer werden dann aber nicht in Rechnung gestellt.

Ausgenommen davon sind jedoch etwaige kostenpflichtige Leistungen von Drittanbietern (Hardware usw.).

**8.3** Bei Datenverlust auf Kundenrechnern während Reparatur- oder Aufrüstarbeiten hat der Kunde keine Schadenersatzansprüche. Wichtige Daten sind vom Kunden im Voraus zu sichern.

**8.4** Haftung und Schadenersatzansprüche sind grundsätzlich auf den Auftragswert beschränkt und ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von Computer Service Steuerer zurückzuführen sind.

**8.5** Als ausschließlichen Erfüllungsort für alle von „Computer Service Steuerer“ zu erbringenden Lieferungen und Leistungen wird A-5600 St. Johann im Pongau vereinbart. Für sämtliche sich aus diesem Vertrag mittelbar oder unmittelbar ergänzenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit das für A-5600 St. Johann im Pongau sachlich zuständigen ordentlichen Gerichtes vereinbart. „Computer Service Steuerer“ behält sich aber ausdrücklich vor, Ihre Vertragspartner nach eigener Wahl auch bei einem anderen Gericht zu belangen.

**8.6** Auf alle Vertragsverhältnisse des „Computer Service Steuerer“ ist mit Ausnahme der Verweisungsnormen auf ausländisches Recht ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Die Anwendung der Regeln des UN-Kaufrechts ist in jedem Fall ausgeschlossen.